



### Erneuerungswahl der Mitglieder des Stadtrates und der Primarschulpflege für die Amtsdauer 2022 – 2026

Wahlanordnung, leere Wahlzettel und Beiblatt

Der Stadtrat Dübendorf als wahlleitende Behörde ordnet den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 – 2026 für folgende Behörden auf

**Sonntag, 27. März 2022, an:**

- **Stadtrat Dübendorf**  
(6 Mitglieder, davon eines als Präsidentin oder Präsident)
- **Primarschulpflege Dübendorf**  
(9 Mitglieder, davon eines als Präsidentin oder Präsident, die/der zugleich Mitglied des Stadtrates ist)

In Anwendung von Art. 8 der neuen Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf, welche per 1. Januar 2022 in Kraft tritt und deren Bestimmungen gem. Art. 48 für die Erneuerungswahlen 2022 – 2026 gelten, werden leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Dübendorf hat.

In Anwendung von § 61 Abs. 2 GPR wird für jede Behörde den Wahlunterlagen ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich bis spätestens am **10. Dezember 2021** bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, schriftlich zu melden. Sie geben an, für welche Behörde sie kandidieren, und teilen Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort mit. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sowie der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Formulare für die Aufführung auf dem Beiblatt können bei der Stadtverwaltung Dübendorf, Behördendienste, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf sowie auf [www.duebendorf.ch/wahlen2022](http://www.duebendorf.ch/wahlen2022) bezogen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dübendorf, 5. November 2021

Stadtrat Dübendorf (wahlleitende Behörde)